

# Wichtige Informationen für unsere Liegeplatzkunden

Sommersaison: 15.04. bis 31.10.

- Bitte beachten Sie, dass PKWs, Wohnmobile/Reisemobile nur auf den dafür vorgesehenen Flächen mit einem Berechtigungsschein geparkt werden dürfen. Eine Übernachtung im Wohnmobil ist ausschließlich auf dem Reisemobilstellplatz gestattet. Für eine Übernachtung ist eine vorherige Reservierung erforderlich: [www.reisemobil-marinas.de](http://www.reisemobil-marinas.de)
- Wohnmobile/Reisemobile ohne Passagiere dürfen kostenfrei neben der Halle 50 (das ist die Halle mit dem Fahrradverleih) geparkt werden.
- Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Wohnmobile und Trailer korrekt zu parken. Bei falsch geparkten Fahrzeugen behalten wir uns das Recht vor, die Liegeplatzverträge nicht zu verlängern. Zudem kann ein Bußgeld in Höhe von 150 € erhoben werden.
- Bootstrailer dürfen neben Halle 50 (das ist die Halle mit dem Fahrradverleih) geparkt werden. Bitte nehmen Sie vorab Kontakt mit dem Hafenmeister/Marinabüro auf, um weitere Einzelheiten zu klären.



# Wichtige Informationen für unsere Liegeplatzkunden

Wintersaison: 01.11. bis 31.10.

- ✚ Aus Sicherheitsgründen müssen wir während der Winterzeit, insbesondere zwischen Dezember und Februar, den Zugang zu unseren Winterlagerhallen einschränken.
- ✚ Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit Ihrem Kundenbetreuer, wenn Sie Zugang zu Ihren Boot benötigen. Dann stellen wir sicher, dass Sie diesen bekommen.
- ✚ Falls Sie unangemeldet kommen, können wir nicht garantieren, dass ein Kundenbetreuer Zeit hat, Sie zu begleiten.
- ✚ Bitte beachten Sie folgende Vorschriften bei der Buchung der Strompauschale / „Service: Batterien laden“ (Allgemeinen Geschäftsbedingungen - §3):
  - der Landanschlusskabel muss sichtbar und zugänglich auf dem Schiff bereit liegen. (Suchzeiten werden gesondert berechnet)
  - das Schiff muss für das Laden eingestellt sein, d.h. das Ladegerät muss eingeschaltet sein und die Verbraucher müssen ausgeschaltet sein.
  - wenn ein Boiler mit 230V vorhanden ist, muss dieser ausgeschaltet sein (für Schäden, die durch nicht abgeschaltete Boiler oder andere Verbraucher entstehen, übernehmen wir keine Haftung).
  - sollten Sie nicht in der Lage sein, diese Voraussetzungen zu erfüllen, kann die Ladevorbereitung gesondert über die Kuhnle Werft beauftragt werden.
  - die Ladevorbereitung ist nicht Bestandteil der Strompauschale/ „Service: Batterien laden“.
- ✚ Für Boote, die im Wasser überwintert werden, wird der Strom nach Verbrauch abgerechnet.
- ✚ Das Kranen ist im Winter vom 15. November bis 15. März mit 50% Aufpreis möglich.
- ✚ **keine Kranung:** vom 15. Dezember bis 10. Januar, sowie Feiertage und Sonntags

